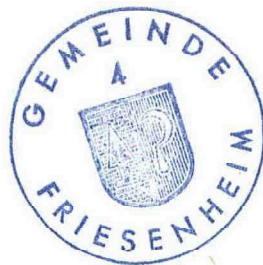



B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes für  
das Gewann "Im Holdertal"

Der vom ehemaligen Landratsamt Lahr am 11.12.1968 genehmigte Bebauungsplan für das Gewann "Im Holdertal" soll im Bereich der Grundstücke Lgb.Nr. 9719 - 9721 durch Deckblatt geändert werden. Der Bebauungsplan weist südöstlich der Erschließungsstraße Lgb.Nr. 9722 nur 1 Wohngebäude aus, obwohl diese Straße bis zur südwestlichen Grundstücksgrenze von Lgb.Nr. 10453 ausgebaut wurde. Es bietet sich deshalb an, auf den Grundstücken Lgb.Nr. 9719 - 9721 analog der Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite 2 Wohngebäude vorzusehen. Durch die Anordnung von zwei Gebäuden wird gleichzeitig der unzumutbare Einschnitt der südwestlichen Plangebietsgrenze städtebaulich sinnvoll bereinigt.

Friesenheim, den 7. April 1976



  
Bürgermeister